



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 8 1 - 0 0 0 7
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/81

Wirtschaftsplan 2018 und Mittelfristplanung 2019 - 2022, abschließende Feststellung der
Gebühreennachberechnung 2012 und Gebührenvorkalkulation 2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Wirtschaftsplan 2018 und Mittelfristplanungen 2019 - 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW), abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2012 und Gebührenvorkalkulation 2018

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2018 mit Mittelfristplanungen 2019 - 2022
2. Nachberechnung der Trinkwassergebühr (WLW) für die Geschäftsjahre 2012 und Vorkalkulation 2018

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2018 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit Einnahmen von 37.069,8 TEUR und mit Ausgaben von 37.072,0 TEUR beschlossen.
3. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2018 wird mit 2,2 TEUR beschlossen.
4. Der Stellenplan wird festgestellt.
5. Die Mittelfristplanungen 2019 - 2022 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Gebührennachberechnung für das Geschäftsjahr 2012 wird abschließend festgestellt und die Kostenüberdeckung in Höhe von 512.515 EUR zur Kenntnis genommen. Auf den Beschluss Nr. 0473 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (Vorlagen-Nr. 16-V-81-0003) wird verwiesen. Die Gebührenvorkalkulation für 2018 wird festgestellt. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 2 wird verwiesen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Wirtschaftsplan für 2018 hat ein leicht negatives Ergebnis in Höhe von rund 2,2 TEUR.

Das Eigenkapital der WLW ist ausreichend um die negativen Jahresergebnisse des Wirtschaftsplans auszugleichen.

Der Anstieg beim Materialaufwand ist insbesondere auf gestiegene Bezugskosten zurückzuführen.

Der Rückgang beim Dienstleistungs- und Pachtentgelt (ESWE) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Investitionen und Instandhaltungen des Wasserversorgungsnetzes und der Wasserversorgungsanlagen (WLW Bauprogramm).

Eine Gebührenanpassung ist nicht erforderlich. Die mengenabhängige Gebühr für das Trinkwasser bleibt auch für das Jahr 2018 unverändert bei 2,45 €/cbm (netto) bzw. 2,62 € / cbm (inkl. 7% Umsatzsteuer).

Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Der Kalkulationszeitraum bei den WLW beträgt analog dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Kalenderjahr.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. (§ 10 Absatz 2 Satz 6-7 KAG Hessen).

Die Verrechnung der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckung 2012, 2013 und 2014 (Saldo) hat sich aufgrund von Vorjahresmengen gegenüber dem Beschluss Nr. 0473 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (Vorlagen-Nr. 16-V-81-0003) in Höhe von 527.281 EUR auf 580.130 EUR verändert. Dieser Betrag von 580.130 EUR wurde in 2017 verrechnet.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 22.11.2017

Sven Gerich
Oberbürgermeister